



Anmeldung für eine Altersrente für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz

1 Personalien

Name

Auch Name als ledige Person angeben

Alle Vornamen

Den gebräuchlichen Vornamen bitte in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Geschlecht

männlich

weiblich

Zivilstand

ledig

verheiratet
seit dem
(tt.mm.jjjj)

verwitwet
seit dem
(tt.mm.jjjj)

geschieden
seit dem
(tt.mm.jjjj)

getrennt
seit dem
(tt.mm.jjjj)

1. Ehe

2. Ehe

3. Ehe

Name, Vornamen und Geburtsdatum der früheren Ehepartnerinnen / Ehepartnern

Wohnadresse

Strasse und Hausnummer

PLZ / Ort / Land

E-Mail

Telefon / Mobile

Korrespondenzadresse (falls abweichend von der Wohnadresse)

Strasse und Hausnummer

PLZ / Ort / Land

Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)

Schweizer Bürgerrecht seit

Heimatort / Kanton

2 Auszahlungsadresse

Name der Bank / Post

Adresse der Bank / Post

Strasse, Hausnummer, Ort und Land

Bankidentifikationscode (Clearing/SWIFT/BIC) ¹⁾

¹⁾ Australien: BSB Number / Kanada: Transit Number / USA: ABA code

Persönliche Bankkontonummer (IBAN - International Bank Account Number):

Bitte füllen Sie auch das Formular "Antrag auf Auszahlung der AHV/IV-Leistungen auf ein persönliches Bank- oder Postkonto" aus, das auf unserer Website www.zas.admin.ch verfügbar ist.

3 Wohnsitz und Erwerbstätigkeit

Um die in der Schweiz zurückgelegten Beitragszeiten genau zu bestimmen, geben Sie uns bitte die genaue Dauer Ihres Wohnsitzes und/oder Ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz an.

Wohnsitz in der Schweiz (Personen, die nicht Schweizerbürger sind, geben die Art der Aufenthaltsbewilligung an)

Ort	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Art der Bewilligung
-----	------------------	------------------	---------------------

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Name und Ort des Arbeitgebers	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
-------------------------------	------------------	------------------

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Haben Sie in einem EU-Staat, im Vereinigten Königreich (UK) oder in einem anderen EFTA-Staat als der Schweiz gearbeitet / Sozialbeiträge bezahlt? ja nein ➔ gehen Sie zu Punkt 4

Wenn ja, legen Sie Ihrem Antrag bitte das Formular E 207 bei und geben Sie alle EU-, UK- oder EFTA-Länder an, in denen Sie gearbeitet / Sozialbeiträge bezahlt haben. Das Formular E 207 finden Sie auf unserer Website www.zas.admin.ch

4 Kinder

Anspruch auf Erziehungsgutschriften

Versicherte haben Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift für die Jahre, in denen sie die elterliche Sorge für ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren ausüben. Eine Kopie des Dokuments im Zusammenhang mit der elterlichen Sorge muss dem Antrag beigelegt werden.

Anspruch auf eine Kinderrente

Der Anspruch auf eine Kinderrente besteht bis das Kind 18 Jahre alt ist. Bei Kindern über 18 Jahren, die sich in Ausbildung befinden, besteht der Anspruch bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum 25. Lebensjahr. In diesem Fall muss dem Rentenanspruch eine Kopie des Lehrvertrags oder eine aktuelle Bescheinigung der Ausbildungsstätte beigelegt werden.

Bitte geben Sie nachstehend die Namen aller Kinder an, auch derjenigen, die älter als 16 Jahre, erwachsen oder verstorben sind.

Name des 1. Kindes

Vorname

Geburtsdatum

allfälliges Sterbedatum

Geschlecht weiblich männlich

Status eigenes Kind Kind des Ehepartners/Partners Adoptiertes Kind Pflegekind

Name des 2. Kindes

Vorname

Geburtsdatum

allfälliges Sterbedatum

Geschlecht weiblich männlich

Status eigenes Kind Kind des Ehepartners/Partners Adoptiertes Kind Pflegekind

Name des 3. Kindes

Vorname

Geburtsdatum

allfälliges Sterbedatum

Geschlecht weiblich männlich

Status eigenes Kind Kind des Ehepartners/Partners Adoptiertes Kind Pflegekind

Falls Sie mehr als 3 Kinder haben, geben Sie sie bitte auf einem Zusatzblatt an, welches diesem Formular beigelegt ist.

5 Laufende Leistungsanträge

Wurde bereits eine AHV/IV Leistung beantragt:

- für die Versicherte / den Versicherten? ja nein
- für die Ehepartnerin / den Ehepartner? ja nein
- für Kinder? ja nein

6 Referenzalter (Rentenalter)

Das Referenzalter wird für Männer mit 65 Jahren und für Frauen wie folgt erreicht:

Jahrgang	Referenzalter
1960 oder vorher	64 Jahre
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
1964 oder nachher	65 Jahre

7 Vorbezug der Rente

Wenn Sie die Auszahlung Ihrer Rente vorbeziehen, wird diese während der gesamten Dauer gekürzt.

Ein Antrag auf Vorbezug muss spätestens im Monat vor dem gewünschten Vorbezugsbeginn gestellt werden. Es ist nicht möglich, einen Antrag rückwirkend zu stellen.

Frauen, die nach dem 31.12.1969 geboren sind, und Männer, können ihre Altersrente zwischen 63 und 65 Jahren vorbeziehen. Frauen, die zwischen 1961 und 1969 geboren sind, können ihre Altersrente ab 62 Jahren vorbeziehen.

Es ist möglich, entweder die ganze Rente (100%) oder einen Teil davon (zwischen 20% und 80%) vorzubeziehen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt "3.04 - Flexibilisierung des Rentenalters" auf der Website www.ahv-iv.ch

Möchten Sie die Rente vorbeziehen? ja nein ➔ gehen Sie zu Punkt 8

Falls ja, ab welchem Jahr und Monat möchten Sie Ihre Altersrente vorbeziehen?

Vorbezug ab dem : _____ (mm.jjjj)

Möchten Sie Ihre gesamte Altersrente (100 %) vorbeziehen?

ja ➔ gehen Sie zu Punkt 8 nein

**Falls nein, welchen Teil der Altersrente möchten Sie vorzeitig beziehen?
(nur eine Auswahl möglich)**

Ich möchte einen Teil der Rente von _____ % vorbeziehen
(mindestens 20% und höchstens 80%).

ich möchte eine monatliche Rente von CHF _____ erhalten.
(dieser Betrag ist ein Richtwert)

8 Aufschub der Rente

Im Referenzalter (Rentenalter) können Sie sich für einen Aufschub Ihrer Altersrente entscheiden und so in den Genuss einer AHV-Leistung mit einem monatlichen Zuschlag kommen.

Es ist möglich, den Bezug der ganzen Rente (100%) oder einen Teil davon (zwischen 20% und 80%) aufzuschieben. Der Antrag auf Aufschub muss spätestens ein Jahr nach Erreichen des Referenzalters gestellt werden.

Der Aufschub dauert mindestens 12 und höchstens 60 Monate.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt "3.04 - Flexibilisierung der Pensionierung" auf der Internetseite www.ahv-iv.ch

Möchten Sie die Rentenzahlung aufschieben? ja nein ➔ gehen Sie zu Punkt 9

Falls ja, möchten Sie den Bezug Ihrer gesamten Altersrente aufschieben?

ja ➔ gehen Sie zu Punkt 9 nein

Falls nein, welchen Teil Ihrer Altersrente möchten Sie nach Erreichen des Referenzalters beziehen (nur eine Auswahl möglich)?

Ich möchte einen Teil der Rente von _____ % aufschieben (mindestens 20% und höchstens 80%).

Ich möchte eine monatliche Rente von CHF _____ erhalten.
(dieser Betrag ist ein Richtwert)

9 Nach dem Referenzalter ausgeübte Erwerbstätigkeit

Wenn Sie nach dem Referenzalter weiterarbeiten, kann Ihr Erwerbseinkommen bis spätestens zum Alter von 70 Jahren bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Beitragszeiten, die nach dem Referenzalter zurückgelegt wurden, können ebenfalls berücksichtigt werden, wenn Sie bis zum Referenzalter Beitragslücken haben. Voraussetzung dafür ist, dass das Einkommen pro Kalenderjahr mindestens 40% Ihres durchschnittlichen Einkommens vor dem Referenzalter beträgt.

Der Antrag auf eine einmalige Neuberechnung der Altersrente nach dem Referenzalter kann nur einmal gestellt werden.

10 Personalien der Ehepartnerin / des Ehepartners

Name(n), Vorname(n)

Auch Name als ledige Person und den gebräuchlichen Vornamen in Grossbuchstaben angeben

AHV-Nummer

Geburtsdatum

Heiratsdatum

Staatsangehörigkeit(en)

Schweizer Bürgerrecht seit

Heimatort / Kanton

Hat der/die Ehepartner/in in der Schweiz gelebt und / oder gearbeitet? ja nein

Falls ja, füllen Sie bitte die untenstehende Rubrik aus
(Personen die nicht Schweizerbürger sind, geben die Art der Aufenthaltsbewilligung an)

Ort	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Art der Bewilligung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

11 Personalien der Ex-Ehepartnerin / des Ex-Ehepartners oder der verstorbenen Ehepartnerin / des verstorbenen Ehepartners

Name, Vorname(n)

Auch Name als ledige Person und den gebräuchlichen Vornamen in Grossbuchstaben angeben

AHV-Nummer

Geburtsdatum

Heiratsdatum

Scheidungsdatum

Todesdatum

Staatsangehörigkeit(en)

Schweizer Bürgerrecht seit

Heimatort / Kanton

Hat die Ex-Ehepartnerin / der Ex-Ehepartner oder die verstorbene Ehepartnerin / der verstorbene Ehepartner in der Schweiz gearbeitet und/oder gelebt? ja nein

Falls ja, füllen Sie bitte die untenstehende Rubrik aus
(Personen die nicht Schweizerbürger sind, geben die Art der Aufenthaltsbewilligung an)

Ort	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Art der Bewilligung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Falls es weitere Ex-Ehepartner oder verstorbene Ehepartner gibt, geben Sie diese bitte in einem Zusatzblatt an, welches diesem Formular beizulegen ist.

12 Unterschrift

Die / der Unterzeichnete bestätigt, alle Fragen in der Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Leistungen, die aufgrund unvollständiger oder ungenauer Angaben gewährt wurden, müssen zurückerstattet werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Vormundschaft der gesuchstellenden Person, Name und Adresse des Vormundes angeben:

13 Beizulegende Unterlagen (Kopien)

- gültiger Identitätsnachweis der antragsstellenden Person (Identitätskarte, Reisepass)
- amtliche Urkunden für alle Zivilstandsänderungen (Heiratsurkunde, Eintragung Partnerschaft, Scheidungsurteil mit Datum der Rechtskraft,, Personenstandsausweis, Familienbüchlein, Sterbeurkunde usw.)

Falls zutreffend (bitte kreuzen Sie die entsprechenden Felder der von Ihnen beigelegten Unterlagen an):

- Kinder : Geburtsurkunde, Familienbüchlein, Adoptionsurkunde
- Identitätsnachweis für alle in dieser Anmeldung genannten Personen (ausser Ex-Ehepartner)
- Einbürgerungsurkunde
- AHV-Markenhefte für Studenten (im Original)
- Andere : _____

Die folgenden Dokumente erleichtern die Überprüfung der Versicherungszeiten in der Schweiz :

- Versicherungsausweis(e) der AHV
- in der Schweiz erhaltene Aufenthaltsbewilligungen oder Wohnsitzbescheinigungen
- Arbeitszeugnisse aus der Schweiz

14 Zuständige Behörde für die Einreichung der Anmeldung (diese Rubrik betrifft Schweizerbürger nicht)

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde

Bemerkungen :

15 Vollmacht (falls gewünscht)

Die gesuchstellende Person bevollmächtigt:

Name, Vorname

Adresse

Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort, Land

sie / ihn zu vertreten, in ihrem / seinem Namen zu handeln und Verfügungen sowie Unterlagen in Empfang zu nehmen:

- lediglich für Angelegenheiten bezüglich dieser Rentenanmeldung
- bis auf Widerruf

Datum

**Unterschrift
der gesuchstellenden Person**

**Unterschrift der/des
Bevollmächtigten**

Kopie vom Personalausweis beilegen
